

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Biomasse, Stand: Juni 2009

Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau	Kombinationsbonus ²⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus	Innovationsförderung ⁵⁾
Luftgeführter Pelletofen 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, 5 - 8 kW: 500 €, ab 8 kW: 1000 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 500 € ¹⁾	27 €/kW, 5 - 8 kW: 375 €, ab 8 kW: 750 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 375 € ¹⁾				
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1000 €	27 €/kW, mind. 750 €				
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2000 €	27 €/kW, mind. 1500 €				
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2500 €	27 €/kW, mind. 1875 €	750 €	<u>Stufe 1³⁾</u> : 0,5 x Basisförderung, <u>Stufe 2³⁾</u> : 1 x Basisförderung	200 € je Heizungs- anlage ⁴⁾	500 € je Maßnahme
Holz hackschnitzelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1000 € je Anlage	pauschal 750 € je Anlage				
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW 15 kW bis max. 50 kW	pauschal 1125 € je Anlage	pauschal 843,75 € je Anlage				

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009

1) Ab dem 01.07.2009 beträgt die Basisförderung höchstens 20 % der Nettoinvestitionskosten

2) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

3) Effizienzbonus Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.
Effizienzbonus Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

4) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.

5) Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung des Wärmeertrages durch Abgaskondensation und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel.